



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.02.2019 Patentblatt 2019/06

(51) Int Cl.:
E05G 1/00 (2006.01) A45F 3/44 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18000605.8**

(22) Anmeldetag: **18.07.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Zappi, Dennis**
38102 Braunschweig (DE)

(72) Erfinder: **Zappi, Dennis**
38102 Braunschweig (DE)

(74) Vertreter: **Ahrens, Thomas**
Patentanwalt & Mediator
Unterdorf 10
38104 Braunschweig (DE)

(30) Priorität: **31.07.2017 DE 202017003959 U**

(54) **VORRICHTUNG ZUR AUFBEWAHRUNG VON GEGENSTÄNDEN**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung, die im Erdboden verankert werden kann und zur Aufbewahrung von Gegenständen dient.

Erfindungsgemäß sind ein Bodenteil (20) und ein Oberteil (10) vorgesehen. Das Bodenteil (20) umfasst eine Bodenschraube (22), die durch Eindrehen in den Erdboden oder dergleichen befestigt werden kann, sowie ein Gehäuse (30), das mit der Bodenschraube (22) fest verbunden ist. Das Oberteil (10) weist eine Oberschale (12) auf, die über das Gehäuse (30) des Bodenteils (20) gestülpt und mittels einer Stange (50) mit dem Bodenteil fest verbunden werden kann.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich durch die genannte Stange (50) aus, die einerseits geschwenkt und außerdem auch axial um ihre Längsachse gedreht werden kann. Wenn sich diese Stange (50) in einer horizontalen Lage befindet, kann sie zum Ein- und Ausdrehen der Bodenschraube (22) verwendet werden. Wenn diese Stange (50) hingegen vertikal verschwenkt ist, kann sie zur Befestigung des Oberteils (10) an das Bodenteil (20) dienen, ohne dass die Bodenschraube (22) aus dem Erdbreich herausgedreht werden kann.

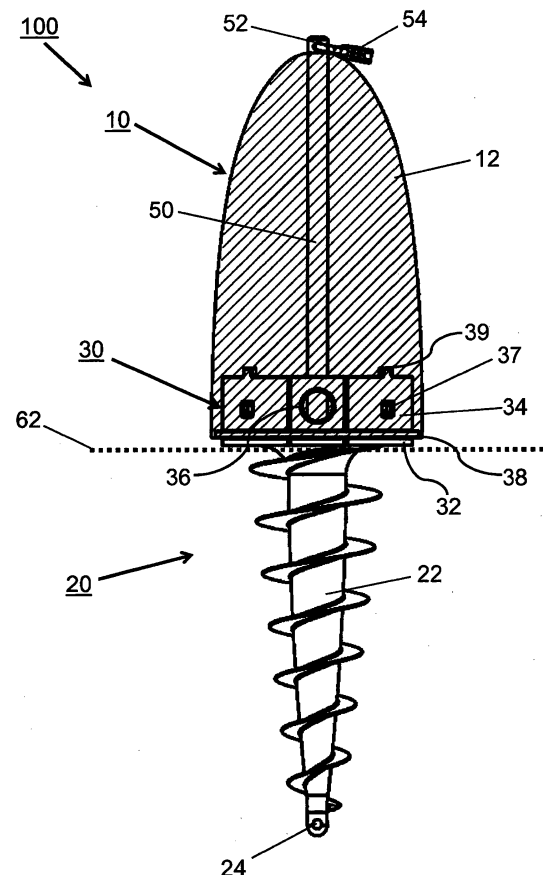


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung, die im Erdboden verankert werden kann und zur Aufbewahrung von Gegenständen geeignet ist.

[0002] Personen haben häufiger den Wunsch, Gegenstände an einen Ort mitzunehmen und sie dann zeitweise unbeaufsichtigt zu lassen. Das gilt beispielsweise bei dem Besuch eines Freibades, eines Badesees, eines Zeltplatzes oder dergleichen. Dabei werden oft auch Gegenstände mitgenommen, die einen bestimmten persönlichen und/oder monetären Wert haben, wie beispielsweise Armbanduhren, Mobiltelefone oder auch Bargeld. Es wäre natürlich am besten, für die Zeit der eigenen Abwesenheit eine andere Person mit der Verwahrung der Gegenstände zu beauftragen oder die Gegenstände in einem Schließfach zu verstauen. Das ist allerdings nicht immer möglich. Daher ist es ein guter Kompromiss, diese Gegenstände zumindest gegen Gelegenheitsdiebstahl zu sichern.

[0003] Es sind bereits Vorrichtungen bekannt, die einen solchen Gelegenheitsdiebstahl verhindern bzw. erschweren können, wie beispielsweise aus der Patentanmeldung GB 25169952 A. Die dortige Erfindung betrifft einen Behälter, insbesondere zur Aufbewahrung von Gegenständen eines Besitzers, der an einem Strand schwimmen gehen und daher seine Sachen alleine zurück lassen will, ohne dass diese gestohlen werden. Der dortige Behälter weist ein verschließbares Gehäuse auf, das eine Grundplatte, zylindrische Seitenwände und auch einen Deckel hat. Weiterhin ist ein Bodenteil vorhanden, der sich bei Gebrauch unterhalb des Gehäuses befindet und einen Schaft sowie eine Bodenschraube aufweist. Der Bodenteil weist außerdem eine Montageplatte auf, die durch Befestigungsmittel mit der Grundplatte des Gehäuses verbunden werden kann.

[0004] Das dortige Gehäuse ist bei Gebrauch von dem Bodenteil entkoppelt, so dass eine Rotation zwischen diesen beiden Teilen möglich ist und ein Dieb durch Drehen des Gehäuses nicht den Bodenteil herausdrehen kann. Mittels eines Stabes, der von dem Gehäuse in ein Loch der Montageplatte des Bodenteils geführt werden kann, ist eine zeitweilige Kopplung zwischen dem Gehäuse und dem Bodenteil möglich.

[0005] Damit wird es möglich, mittels zweier Handgriffe, die in die Grundplatte eingeführt werden können, sowohl das Gehäuse als auch die Schraube zu drehen und somit die gesamte Anordnung im Boden zu verankern.

[0006] Die durch diese Schrift bekannte Vorrichtung ist jedoch recht umständlich zu montieren und zu benutzen.

[0007] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung der genannten Art zu realisieren, die auf einfache Weise herzustellen und zu montieren ist und außerdem durch einen Benutzer komfortabel zu verwenden ist.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch die Vorrichtung nach Anspruch 1. Durch die Unteransprüche sind

vorteilhafte Weiterbildungen angegeben.

[0009] Für eine möglichst einfache Beschreibung der Erfindung werden auch Richtungsangaben verwendet, wie rechts, links, oben, unten horizontal und vertikal. Diese beziehen sich auf die Darstellung gemäß Fig. 1 bzw. 2 soweit nichts Gegenteiliges erwähnt wird.

[0010] Die erfindungsgemäße Vorrichtung enthält ein Bodenteil und ein Oberteil. Das Bodenteil umfasst eine Bodenschraube, die durch Drehen im Erdreich oder dergleichen befestigt werden kann. Oberhalb davon befindet sich ein Gehäuse, das mit der Bodenschraube fest verbunden ist. Bevorzugterweise bilden die Bodenschraube und das Gehäuse ein gemeinsames Teil. Es ist jedoch auch möglich, dass die genannte Verbindung durch geeignete Verbindungsmittel erfolgt, wie Schraubverbindungen, Kleben, usw. Geeignete Herstellungsverfahren dafür sind beispielsweise ein Polymerspritzgussverfahren, 3D-Druck, Sintern / Lasersintern oder dergleichen.

[0011] Das Oberteil weist eine Oberschale auf, die bevorzugterweise eine große Öffnung auf der Unterseite hat und eine Überdachung im oberen Bereich aufweist, wobei dort auch mindestens eine kleinere Öffnung vorgesehen sein kann. Die Oberschale besteht bevorzugterweise aus Kunststoff, Leichtmetall und/oder dergleichen. Die untere Öffnung der Oberschale ist bevorzugterweise rund und hat einen Durchmesser der größer ist, als der Außendurchmesser des Gehäuses. Dadurch wird erreicht, dass der untere Bereich der Oberschale über das Gehäuse gestülpt werden kann, so dass dieses von außen nicht mehr zugänglich ist. Außerdem kann die Oberschale gedreht werden, ohne entsprechende Drehung des Bodenteils.

[0012] Die Außenwandung des Gehäuses kann auf vielfältige Weise gestaltet sein. Bevorzugterweise ist sie und damit auch das Gehäuse nahezu zylinderförmig. Es ist jedoch auch möglich, ihren Verlauf zumindest abschnittsweise so zu gestalten, dass sich bei Draufsicht ein Polygon mit drei, vier, fünf oder mehr Ecken bzw. Kanten ergibt. Es ist auch möglich, dass die Außenwandung des Gehäuses zumindest abschnittsweise oben einen größeren Durchmesser aufweist als unten und so zumindest abschnittsweise eine trichter-ähnliche Form realisiert wird. Es ist weiterhin möglich, dass die Außenwandung zumindest abschnittsweise oben einen kleineren Durchmesser aufweist als unten und so zumindest abschnittsweise eine kegel-ähnliche Form realisiert wird. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Begriffe Durchmesser bzw. Außendurchmesser sich auf einen solchen Abschnitt beziehen, der bei Draufsicht eine ringförmige Gestalt hat. Bei anderen Formen, wie bei einer Gestaltung als Polygon, einem ovalen Verlauf oder dergleichen, ist statt Durchmesser bzw. Außendurchmesser richtigerweise die zugehörige maximale Erstreckung bzw. Ausdehnung zu betrachten, was die Dimensionierung der unteren Öffnung der Oberschale betrifft.

[0013] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet

sich dadurch aus, dass eine Stange vorhanden ist, die innerhalb des Gehäuses drehbar gelagert ist. Diese drehbare Lagerung umfasst einerseits ein Schwenken, beispielsweise zwischen horizontaler und senkrechter Position und andererseits auch ein axiales Drehen um die Längsachse der Stange. Dazu ist eine Achse innerhalb des Gehäuses vorgesehen, die ihrerseits drehbar gelagert ist und außerdem eine Öffnung aufweist, durch die die Stange drehbar geführt ist. Um ein ungewolltes Herausziehen der Stange aus der genannten Öffnung zu verhindern, ist ein Abschlusselement vorgesehen, das derart gestaltet und an der Stange angeordnet ist, dass es nicht durch die genannte Öffnung hindurchbewegt werden kann.

[0014] Das Gehäuse weist mindestens eine Öffnung auf, in der sich die Stange befindet, wenn sie horizontal geschwenkt ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, die mit dem Gehäuse verbundene Bodenschraube in einen Boden auf einfache Weise einzudrehen. Bevorzugterweise weist das Gehäuse dafür zwei Öffnungen auf, die fluchtend angeordnet sind und die Stange entsprechend aufnehmen können. Dafür hat es sich bewährt, wenn diese mindestens eine Öffnung nach oben offen ist, so dass die Stange dort hinein geschwenkt werden kann.

[0015] Aufgrund der genannten Lagerung kann die Stange auch in eine vertikale Position geschwenkt werden. Falls die Länge der Stange größer ist als die Höhe der Oberschale, ist es möglich, dass der obere Bereich der Stange durch eine obere Öffnung der Oberschale ragt, wenn diese oberhalb des Gehäuses angeordnet ist, um gewünschte Gegenstände gegen Gelegenheitsdiebstahl zu schützen. Denn in dem nach oben herausragenden Stangenbereich können Mittel vorgesehen werden, wie beispielsweise ein Schloss, dessen Bügel durch eine zugehörige Öffnung geführt wird, die die Oberschale mit der Stange und damit mit dem Bodenteil verbindet.

[0016] Für eine möglichst einfache und kostengünstige Herstellung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist es vorteilhaft, das Gehäuse modular aufzubauen. Daher besteht das Gehäuse in einer weiteren vorteilhaften Ausführung aus zwei Hauptelementen, nämlich (1) aus einer Platte mit einer seitlichen Wandung und (2) aus einem Lagerelement (auch Innenteller genannt), das Öffnungen bzw. einen Kanal aufweist, in dem die Achse gelagert ist und das in das erste Hauptelement eingeführt und dort befestigt werden kann, beispielsweise mittels einer Rastverbindung. Für die Gestaltung der seitlichen Wandung gilt sinngemäß das, was weiter oben zu der Gestaltung der Außenwandung des Gehäuses beschrieben wurde. Der zugehörige Innenteller ist entsprechend zu gestalten, damit er in das erste Hauptelement eingeführt werden kann.

[0017] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist die Bodenschraube innen hohl und weist an ihrem oberen Ende eine Öffnung auf, die sich unterhalb der Achse und bevorzugterweise unterhalb der darin enthaltenen Öffnung befindet. Dadurch wird ermöglicht, dass zumindest ein Teil der Stange dort hineingeführt werden

kann, wenn sie in eine senkrechte Position geschwenkt ist. Dadurch wird ein kompakter Transportzustand ermöglicht, indem die Oberschale über die Bodenschraube gestülpt wird. Dabei hat es sich besonders bewährt, wenn außerdem die Bodenschraube an ihrer Unterseite eine Öffnung aufweist, die senkrecht zu ihrer Längsachse verläuft und dort so schmal ist, dass dieser Bereich durch die obere Öffnung der Oberschale geführt werden kann. Dann ist eine entsprechende Fixierung, beispielsweise mittels des genannten Vorhängeschlosses möglich.

[0018] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden im Folgenden anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen mit zugehörigen Abbildungen erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine betriebsbereite Aufbewahrungsvorrichtung in erster Seitenansicht

Fig. 2 eine betriebsbereite Aufbewahrungsvorrichtung in zweiter Seitenansicht

Fig. 3 das Gehäuse des Bodenteils

Fig. 4 perspektivische Sicht von unten auf einen Innenteller

Fig. 5 Verbindung von Stange und Achse

Fig. 6 eine im Erdreich befindliche Bodenschraube

Fig. 7 eine transportbereite Aufbewahrungsvorrichtung

[0019] Fig. 1 zeigt als symbolische Seitenansicht eine bevorzugte Ausführungsform 100 der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung. Diese besteht aus folgenden Hauptelementen:

- einem Oberteil 10 mit einer Oberschale 12, die bevorzugterweise aus Kunststoff und/oder Leichtmetall besteht,
- einem Bodenteil 20 mit
 - einer Bodenschraube 22, die bevorzugterweise aus Polymer besteht, sowie mit
 - einem nach oben offenen Gehäuse 30, das im Wesentlichen aus einer Auflageplatte 32 und einer Wandung 34 besteht (s.a. Fig. 3)
- einem Innenteller 40 (s.a. Fig. 4), der sich in Fig. 1 innerhalb des Gehäuses 30 befindet und
- einer Stange 50.

[0020] Das Gehäuse 30 und die Stange 50 befinden sich hier innerhalb der Oberschale 12 und sind daher auch durch die entsprechende Schraffur überdeckt. Sofern hier Richtungsangaben - wie oben, unten, rechts, links oder ähnlich - verwendet werden, beziehen diese sich auf den betriebsbereiten Zustand wie in Fig. 1 gezeigt, sofern nichts Gegenteiliges erwähnt wird.

[0021] Die Bodenschraube 22 weist an ihrem unteren Ende eine Schrauben-Verriegelungsöffnung 24 auf. Am oberen Ende der Bodenschraube 22 befindet sich das

nach oben offene Gehäuse 30 mit der Auflageplatte 32, an der bzw. auf der die Wandung 34 befestigt ist. In diesem Gehäuse 30 befindet sich der Innenteller 40. Die Wandung 34 und der Innenteller 40 weisen jeweils längliche Öffnungen 35 bzw. 42 auf (s. Fig. 3, 4). Dabei sind die Öffnungen 35 unten geschlossen und nach oben offen. Die Öffnungen 42 hingegen sind nach unten offen und nach oben geschlossen. Damit ergeben sich im montierten Zustand die nahezu runden Öffnungen 36, wovon hier zwei vorhanden sind, die fluchtend gegenüber angeordnet sind und wovon in Fig. 1 nur eine sichtbar ist. Die Wandung 34 weist außerdem mehrere - hier konkret vier - Rastöffnungen 37 auf, die als Rastaufnahme für eine entsprechende Anzahl von Rasthaken 46 dienen, die an dem Innenteller 40 vorhanden sind (s.a. Fig. 4). Das heißt also, dass die aus den Elementen 37 und 46 bestehende Rastverbindung den Innenteller 40 innerhalb des Gehäuses 30 fixiert. Um die Wandung 34 befindet sich ein Kragen 38, dessen Außendurchmesser etwas kleiner ist als der untere Innendurchmesser der Oberschale 12. Dadurch kann diese einerseits mit Spiel auf das Bodenteil 20 zentriert werden ohne mit diesem zu verklemmen. An der Oberkante der Wandung 34 sind vier Auswölbungen 39 vorhanden, die auch als Füße dienen können (s. Fig. 7) und wovon in Fig. 1 nur zwei zu sehen sind.

[0022] Im Inneren der Oberschale 12 befindet sich außerdem die Stange 50, die hier im Wesentlichen senkrecht entlang der Längsachse der Oberschale 12 angeordnet ist und oben durch eine nicht dargestellte obere Öffnung in der Oberschale 12 herausragt. Die Stange 50 weist an ihrer Oberseite eine Stangen-Verriegelungsöffnung 52 auf, durch die hier der Bügel eines Vorhängeschlosses 54 (in Fig. 1 nur symbolisch angedeutet) geführt ist.

[0023] Fig. 2 zeigt eine zweite symbolische Seitenansicht der Vorrichtung 100, welche gegenüber der Ansicht aus Fig. 1 um 90 Grad um die Hochachse gedreht ist. Dabei sind insbesondere folgende Einzelheiten des Ausführungsbeispiels erkennbar. Anstatt der runden Öffnung 36 ist nun eine längliche und nach oben offene Öffnung 35 sichtbar, die sich innerhalb der Wandung 34 des Gehäuses 30 befindet (s.a. Fig. 3), und der sich außerdem eine korrespondierende längliche Öffnung 45 des Innentellers 40 (s.a. Fig. 4) nach Innen anschließt. Ergänzend sei erwähnt, dass es außerdem ein weiteres Paar dieser Öffnungen 35, 45 gibt, das dem in Fig. 2 gezeigten fluchtend gegenüber liegt. Außerdem ist eine Achse 70 angedeutet, die sich innerhalb eines Kanals befindet, der zwischen den beiden gegenüberliegenden Öffnungen 36 verläuft (wovon in Fig. 1 eine dargestellt ist). Dort, wo diese Achse 70 durch die Öffnung 35 sichtbar ist, ist ihre Oberkante hier und auch in weiteren Figuren durch eine durchgängige Linie angedeutet; sonst ist sie gestrichelt angedeutet. Die Achse 70 weist im Bereich der Hochachse der Oberschale 12 eine Öffnung 72 auf (s.a. Fig. 5), durch die die Stange 50 ragt.

[0024] Fig. 3 zeigt das obere Ende des Bodenteils 20,

also hauptsächlich das Gehäuse 30. Dabei ist insbesondere eine der beiden länglichen Öffnungen 35 erkennbar. Eine zweite solche Öffnung befindet sich gegenüber auf der Rückseite des Gehäuses 30 und ist hier nicht sichtbar. Außerdem ist die Achse 70 mit einer Öffnung 72 angedeutet.

[0025] Fig. 4 zeigt eine perspektivische Ansicht des Innentellers 40 von schräg unten. Darin ist einerseits ein Kanal erkennbar, der zwischen den beiden gegenüberliegenden Öffnungen 42 verläuft und in dem die Achse 70 angeordnet ist. Etwa mittig entlang dieses Kanals und unterhalb der Öffnung 72 (hier nicht sichtbar) befinden sich vier Federelemente 48, wovon hier nur zwei sichtbar sind. Diese sind derart gestaltet, wie insbesondere durch Geometrie, Materialauswahl und Materialstärke, dass sie elastisch sind. Außerdem sind sie derart angeordnet, dass das Endstück 56 der Stange 50 einerseits bei entsprechendem Kraftaufwand passieren, also senkrecht hindurchbewegt werden kann, und andererseits dem Endstück 56 eine Auflage bieten, wenn es sich oberhalb oder unterhalb der Federelemente 48 befindet. In Fig. 4 ist außerdem angedeutet, dass sich auch zwischen den gegenüberliegenden Öffnungen 45, wovon hier nur eine sichtbar ist, ein Kanal befindet, der im Wesentlichen nach unten abgeschlossen und nur dort unterbrochen ist, wo sich die hier nicht sichtbare Öffnung 72 befindet. Im Rahmen der Montage wird der Innenteller 40 von oben in das Gehäuse 30 eingeführt. Dabei rasten die Rasthaken 46 in die Rastöffnungen 37 ein und fixieren somit die beiden Teile 30 und 40 miteinander. Dabei ergeben sich auch die nahezu runden Öffnungen 36 (Fig. 1) sowie die nach oben offenen Öffnungen 35 (Fig. 2).

[0026] Fig. 5 zeigt das Zusammenwirken zwischen der Stange 50 und der Achse 70. Bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel haben beide Elemente 50, 70 einen runden Querschnitt. Die Stange 50 weist an ihrem oberen Ende die Stangen-Verriegelungsöffnung 52 und an ihrem unteren Ende ein Abschlusselement 56 auf, das in diesem Ausführungsbeispiel scheibenförmig ist und einen Außendurchmesser DE aufweist. Die Öffnung 72 der Achse 70 weist einen Innendurchmesser d auf, der etwas größer ist als der Außendurchmesser DA der Stange 50, aber kleiner ist als der Durchmesser DE des Abschlusselements. Damit kann die Stange 50 mit ihrer oberen Seite durch die Öffnung 72 eingeführt und darin auch verschoben werden. Durch das Abschlusselement 56 wird jedoch verhindert, dass die Stange 50 nach oben aus der Öffnung 72 bewegt werden kann.

[0027] Fig. 6 zeigt das Bodenteil 20, das in das Erdreich 50 mittels der Bodenschraube 22 eingeschraubt und verankert ist. Das Oberteil 10 mit der Oberschale 12 fehlt und die Stange 50 befindet sich hier in einer horizontalen Position und verläuft rechts und links jeweils durch ein Paar der nach oben offenen Öffnungen 35, 45. Diese Öffnungen sind hier aufgrund der gewählten Darstellung nicht explizit erkennbar.

[0028] Fig. 7 zeigt die Aufbewahrungsvorrichtung 100 in einem transportbereiten Zustand. Das heißt, die Bo-

denschraube 22 befindet sich innerhalb der Oberschale 12 und zwar derart, dass die Längsachse der Bodenschraube 22 im Wesentlichen zusammenfällt mit der Längsachse der Oberschale 12. Verglichen zu der Darstellung aus Fig. 2 hat das Bodenteil 20, im Wesentlichen bestehend aus den Elementen 22 und 30, eine Lage, die kopfüber ist, so dass oben und unten vertauscht sind. Das Schrauben-Ende mit der Öffnung 24 ragt oben aus der Oberschale 12, so dass dort das Vorhängeschloss 54 befestigt werden kann. Die Bodenschraube 22 ist bevorzugterweise innen hohl, so dass die Stange 50 darin verstaut werden kann und sich größtenteils dort befindet. Die gesamte Vorrichtung 100 steht mit den vier Auswölbungen 39 auf einer Fläche, wie dem Erdboden 62. Die Auswölbungen 39 dienen jetzt als Füße bzw. Auflagepunkte, um ein ebenmäßiges Abstellen zu gewährleisten. Der obere Teil der Stange 50 ragt hier nach unten heraus und der untere Teil mit dem Abschlusselement 56 befindet sich im Bereich der Spitze der Bodenschraube 22 und somit oberhalb der Federelemente 48 (s. Fig. 4). Damit ist auch gewährleistet, dass die Stange 50 nicht ohne Weiteres herausfallen kann.

[0029] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 100 dient beispielsweise dazu, persönliche Wertgegenstände dann gegen Gelegenheitsdiebstahl zu sichern, wenn sich der Nutzer an einem Badensee, im Freibad oder auf einem Campingplatz befindet und sich von seinen Wertgegenständen entfernen möchte. Sie kann beispielsweise folgendermaßen verwendet werden.

[0030] Ausgehend von dem transportbereiten Zustand gem. Fig. 7 befindet sich die Bodenschraube 22 zunächst innerhalb der Oberschale 12. Dabei ist die Bodenschraube 22 mittels des Vorhängeschlosses 54, dessen Bügel durch die Öffnung 24 geführt ist, gegen ein Herausziehen bzw. Herausrutschen gesichert.

[0031] Anschließend wird das Vorhängeschloss 54 gelöst und die Bodenschraube 22 durch entsprechende Bewegung aus der Oberschale 12 entfernt. Danach wird die Stange 50 aus dem Inneren der Bodenschraube 22 herausgezogen, horizontal verschwenkt und durch die nach oben offenen Öffnungen 35 und 45 geführt, wodurch sich grundsätzlich die Darstellung aus Fig. 6 - allerdings zunächst ohne das Erdreich 60 - ergibt. Bei dem Herausziehen gleitet die Stange 50 zunächst auch durch die Öffnung der Achse 70 und das Abschlusselement 56 passiert die Federelemente 48. Bei dem anschließenden Schwenken wird die Achse 70 um 90 Grad um ihre Längsachse gedreht. Die Spitze der Bodenschraube 22 wird durch die Erdoberfläche 62 in das Erdreich 60 geführt und dann mittels der horizontal liegenden Stange 50 dort hinein geschraubt. Sofern dieser Vorgang abgeschlossen ist, ergibt sich die Darstellung gemäß Fig. 6 (incl. Erdreich 50).

[0032] Danach werden die zu sichernden Gegenstände zwischen der Wandung 34 und somit auf der Oberseite des Innentellers 40 abgelegt, der sich in dem Gehäuse 30 befindet und dort mittels der Elemente 46, 37 verrastet ist. Dann wird die Stange 50 derart durch die

Öffnung 72 bewegt, dass das Abschlusselement 56 sich sehr nahe an der Achse 70 befindet oder diese berührt. Anschließend folgt ein Verschwenken der Stange 50 derart, dass sich ihr oberer Bereich mit der Stangen-Verriegelungsöffnung 52 oben befindet. Dabei liegt das Endstück 56 von oben auf den Federelementen 48 auf, so dass sich die Stange 50 nicht ohne Weiteres in das Innere der Bodenschraube bewegen kann. Danach wird die Oberschale 12 derart über den Kragen 38 gestülpt, dass die Stangen-Verriegelungsöffnung 52 aus der oberen Öffnung der Oberschale 12 ragt. Durch anschließendes Verriegeln mittels des Vorhängeschlosses 54 ist sichergestellt, dass das Oberteil 10 nicht von dem Bodenteil 20 getrennt werden kann. Dadurch kann auf die zuvor abgelegten Gegenstände, die sich jetzt in dem Raum befinden, der von der Oberschale 12, der Wandung 34 und der Oberseite des Innentellers 40 gebildet wird, nicht zugegriffen werden, ohne das Schloss 54 zu entriegeln. Außerdem wird durch die eingedrehte Bodenschraube 22 verhindert, dass die gesamte Aufbewahrungsvorrichtung 100 entfernt werden kann.

[0033] Dabei ist es wesentlich, dass das Oberteil 10 sowie auch die Stange 50 axial von dem Bodenteil 20 entkoppelt sind. Das wird einerseits dadurch bewirkt, dass die Stange 50 sich frei innerhalb der Öffnung 72 drehen kann. Außerdem ist die Oberschale 12 um das Gehäuse 30 und auch um den Kragen 38 frei drehbar, da ein entsprechendes Spiel bzw. ein entsprechender Abstand vorgesehen ist.

[0034] Obwohl die beschriebenen Ausführungsbeispiele bevorzugt sind, ist die vorliegende Erfindung keinesfalls darauf beschränkt. Es sind zahlreiche Variationen und Weiterbildungen möglich, wie beispielsweise:

- Die Bodenschraube 22 kann massiv gestaltet sein - also nicht hohl. Das ist beispielsweise möglich, wenn
 - die Stange 50 eine Länge aufweist, die maximal etwa dem Durchmesser des Gehäuses 30 entspricht. Dabei kann die Stange 50 auch eine variable Länge aufweisen, wie beispielsweise durch Ausziehen, Aufklappen oder dergleichen. und/oder wenn
 - auf den kompakten Transport-Zustand gem. Fig. 7 verzichtet wird.
- Das Abschlusselement 56 kann sehr vielfältig gestaltet sein. Denkbar sind insbesondere
 - ein Element, das einstückig ist mit der Stange 50
 - ein Element, das am zugehörigen Ende der Stange 50 eingeschraubt oder aufgeklebt ist
 - ein Element, wie ein Stift oder ein Splint, das am zugehörigen Ende der Stange 50 durch ein passendes Loch geführt und dort fixiert ist.

Dabei kann die Form eines solchen Elementes sehr viel-

fältig sein.

für Sonnenschirme ausgeführt werden.

- Die Stange 50 und/oder die Achse 70 können als massive Stange und/oder als im Inneren hohles Rohr gestaltet sein. Das heißt, es sind auch Mischformen möglich, wobei die Achse 70 abschnittsweise, wie beispielsweise im Bereich ihrer Öffnung 72, massiv und außerhalb davon hohl ist. Ähnliches gilt für die Stange 50, die ebenfalls abschnittsweise massiv bzw. hohl sein kann.
- Die Wandung 34 kann deutlich höher sein und entsprechend über die Oberseite des montierten Innentellers 40 herausragen. Damit ist es möglich, sperrige Gegenstände, wie beispielsweise ein Smartphone, hochkant auf dem Innenteller 40 abzustellen und danach die Oberschale 12 zu montieren.
- Im Inneren der Vorrichtung 100 können an geeigneter Stelle Batterien oder aufladbare Akkus montiert sein, die mittels eines passenden elektrischen Anschlusses - wie USB, induktiv oder dergleichen - mit elektronischen Geräten, wie beispielsweise mit einem Smartphone, verbunden werden können. Dabei ist es weiterhin möglich, dass Solarzellen bzw. eine Photovoltaik-Folie auf der Oberschale 12 vorhanden sind, durch die der aufladbare Akku geladen werden kann.
- In der Vorrichtung 100 kann eine Alarmvorrichtung vorhanden sein, die aufgrund von Sensorsignalen einen akustischen Alarm auslöst. Geeignete Sensoren sind beispielsweise Lage- und/oder Bewegungssensoren. Diese können separat vorhanden sein oder Teil eines Smartphones sein, das mit der Alarmvorrichtung gekoppelt ist. Es ist weiterhin möglich, dass die Alarmvorrichtung einen GPS-Empfänger enthält und entsprechende Signale drahtlos übermittelt, wie insbesondere an Smartphones und Tablet-Computer, die eine entsprechende Applikation (App) aufweisen.
- Zusätzlich oder statt dem Vorhängeschloss 54 kann auch eine weitere Sicherungsvorrichtung, wie ein Stahlkabel, vorgesehen werden, um Rucksäcke, Fahrräder, Haustiere oder dergleichen zu sichern.
- Der Innenteller 40 kann wechselbar sein, um hierdurch eine Befestigungsmöglichkeit von Standrohren für Pavillons, Zelte, Sonnenschirme oder dergleichen zu ermöglichen.
- Wenn die Bodenschraube 22 innen hohl ist, ist es sinnvoll, dass die Schrauben-Verriegelungsöffnung 24 mit diesem Hohlraum verbunden ist. Damit kann sie bei eventuell eindringender Flüssigkeit, wie insbesondere Regenwasser, als Ablauf dienen. Außerdem kann bei bis dahin nur teilweise eingedrehter Bodenschraube 22 durch die Öffnungen 24 Flüssigkeit, wie Wasser, in das Erdreich geleitet werden, um es aufzuweichen und ein weiteres Eindrehen der Bodenschraube 22 zu erleichtern. Bei entsprechender Skalierung der Produktgröße kann die Stange 50 - wenn sie innen hohl ist - selbst als Aufnahmerohr

Bezugszeichenliste

5 [0035]

10	Oberteil
12	Oberschale
20	Bodenteil
22	Bodenschraube
24	Schrauben-Verriegelungsöffnung
30	Gehäuse
32	Auflageplatte
34	Wandung
35	längliche Öffnungen von 30
36	(runde) Öffnungen
38	Kragen
39	Auswölbungen
40	Innenteller
42	längliche und nach unten offene Öffnungen von 40
45	längliche und nach oben offene Öffnungen von 40
46	Rasthaken
48	Federelemente
50	Stange
52	Stangen-Verriegelungsöffnung
56	Abschlusselement
54	Vorhängeschloss
60	Erdreich
62	Erdoberfläche
70	Achse
72	Öffnung von 70
100	Aufbewahrungsvorrichtung
DA	Durchmesser von 50
DE	Durchmesser von 56
d	Durchmesser von 72

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen mit einem Oberteil (10) und einem Bodenteil (20), wobei

- das Bodenteil (20) eine Bodenschraube (22) und ein Gehäuse (30) aufweist, das oberhalb der Bodenschraube (22) angeordnet und mit dieser fest verbunden ist,
- das Oberteil (10) eine Oberschale (12) aufweist, die oben nahezu geschlossen ist und unten eine nahezu runde Öffnung aufweist, deren Durchmesser größer ist als der Durchmesser des Gehäuses (30),

dadurch gekennzeichnet, dass

- innerhalb des Gehäuses (30) eine drehbar gelagerte Achse (70) vorhanden ist, die eine Öff-

- nung (72) mit einem ersten Durchmesser (d) aufweist,
 - durch die Öffnung (72) eine Stange (50) geführt ist, die in dieser Öffnung (72) drehbar gelagert ist und an ihrem ersten Ende ein Abschlusselement (56) aufweist, wobei
 - das Abschlusselement (56) derart gestaltet und angeordnet ist, dass es senkrecht zu der Stange (50) eine Ausdehnung (DE) aufweist, die größer ist als der Durchmesser (d) der Öffnung (72). 5 10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stange (50) in eine nahezu horizontale Lage geschwenkt werden kann, bei der sie durch mindestens eine Öffnung (35) des Gehäuses (30) verläuft. 15
3. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stange (50) in eine nahezu senkrechte Lage geschwenkt werden kann und eine Länge aufweist, die größer ist als die Höhe der Oberschale (12). 20
4. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stange (50) an ihrem zweiten Ende eine Verriegelungsöffnung (52) aufweist. 25
5. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Lagerelement (40) vorgesehen ist mit einem nach oben abgeschlossenen Kanal zur drehbaren Lagerung der Achse (70), welches in das Gehäuse (30) eingebracht und dort fixiert ist. 30 35
6. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Gehäuse (30) oder in dem Lagerelement (40) Federelemente (48) unterhalb der Öffnung (72) derart angeordnet und gestaltet sind, dass das Abschlusselement (56) bei erhöhtem Kraftaufwand dort passieren, also hindurch bewegt werden kann. 40
7. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenschraube (22) innen hohl ist und an ihrem oberen Ende eine Öffnung aufweist, die sich unterhalb der Achse (70) befindet. 45 50
8. Vorrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenschraube (22) an ihrem unteren Ende eine Schrauben-Verriegelungsöffnung (24) aufweist, die im Wesentlichen senkrecht zu ihrer Längsachse verläuft. 55

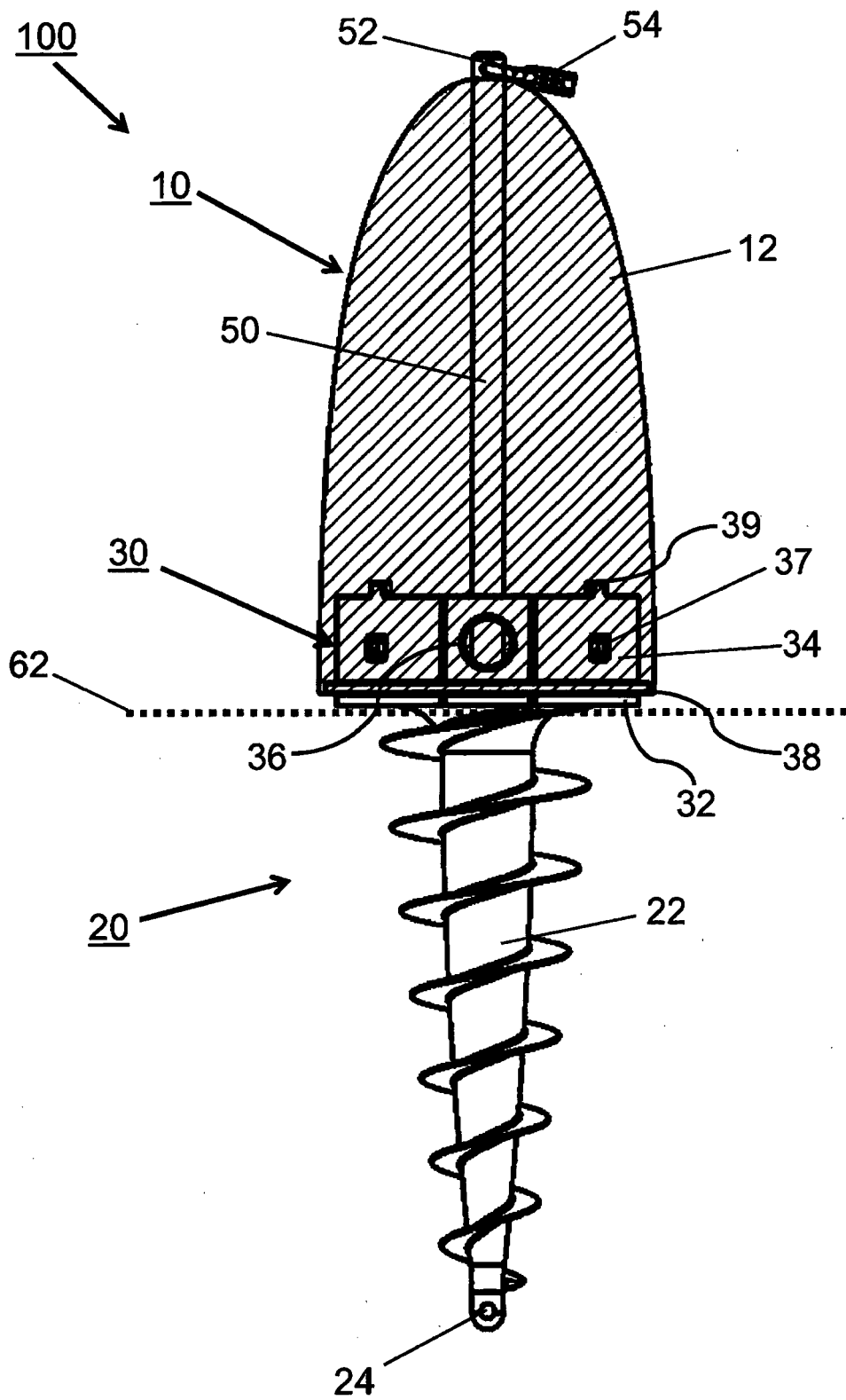


Fig. 1

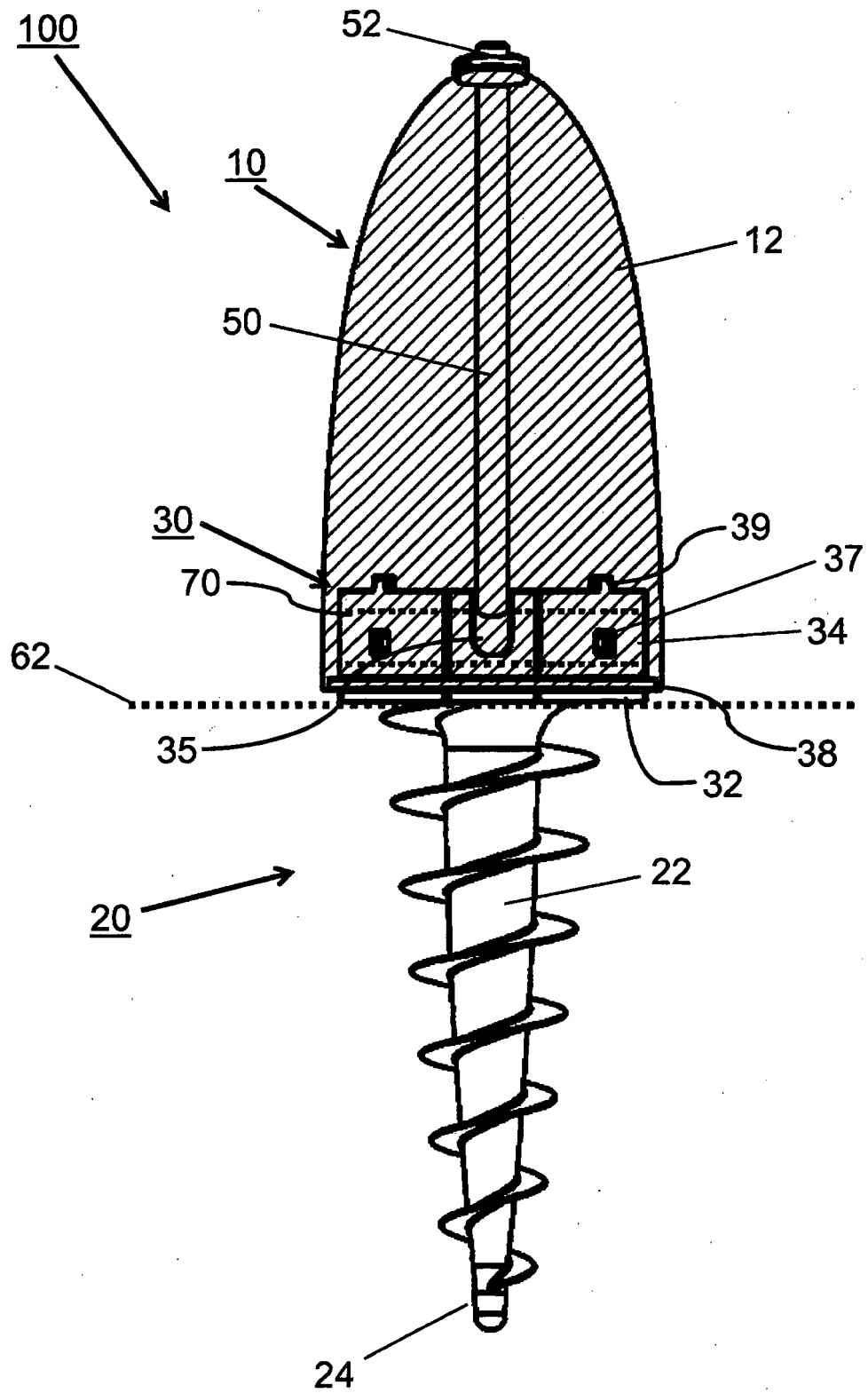


Fig. 2

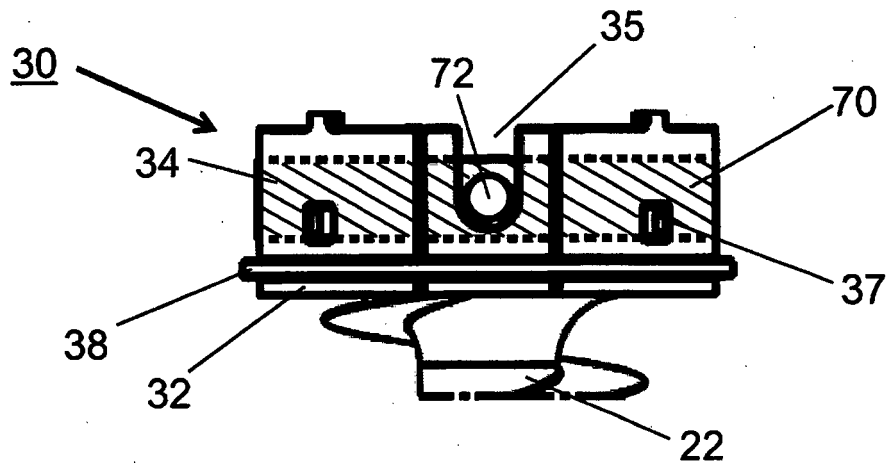


Fig. 3

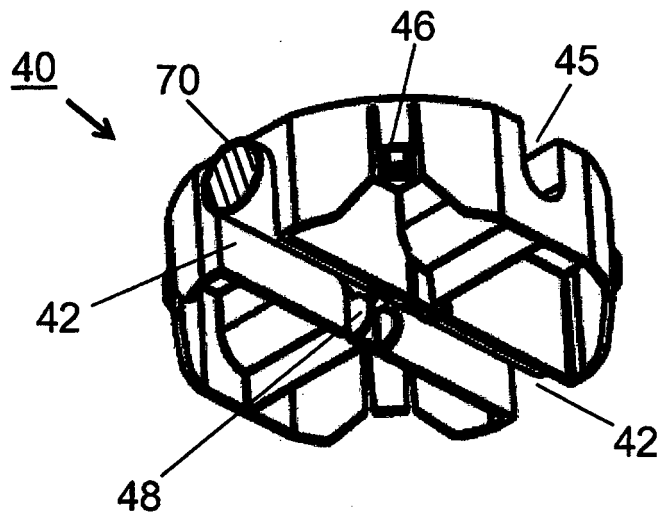


Fig. 4

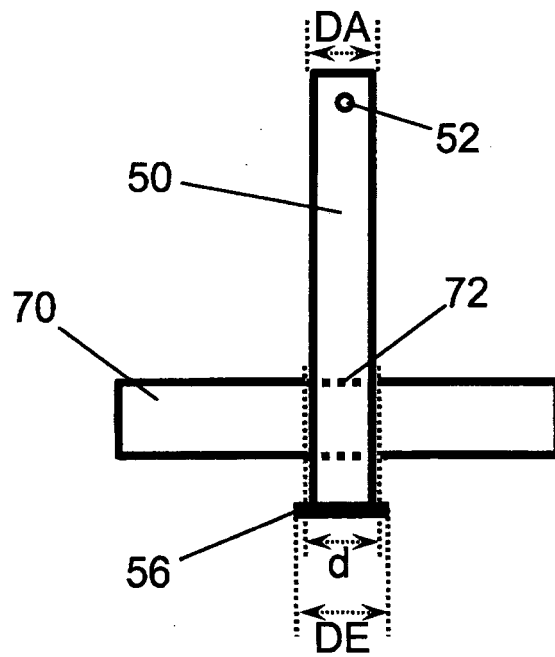


Fig. 5

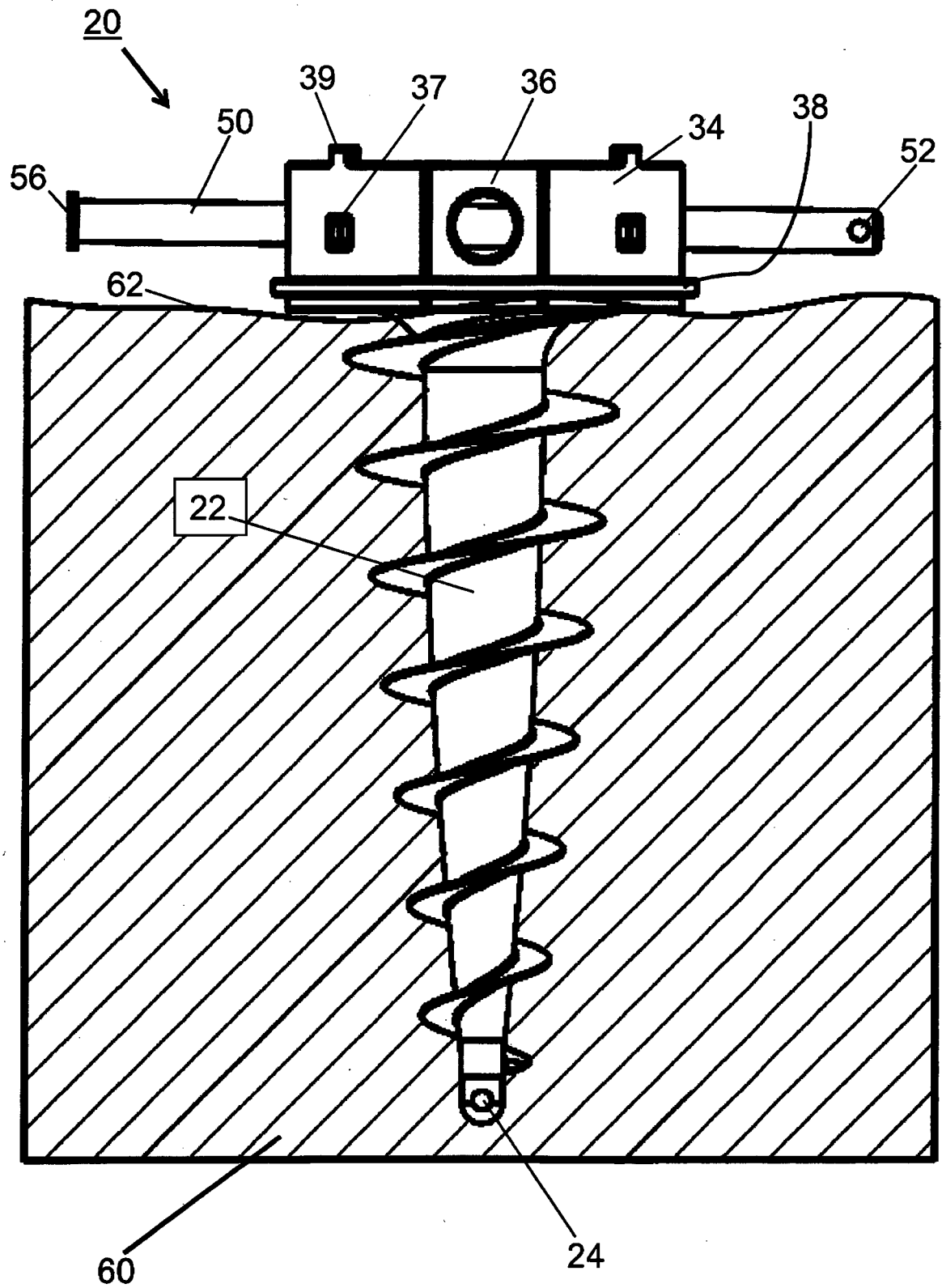


Fig. 6

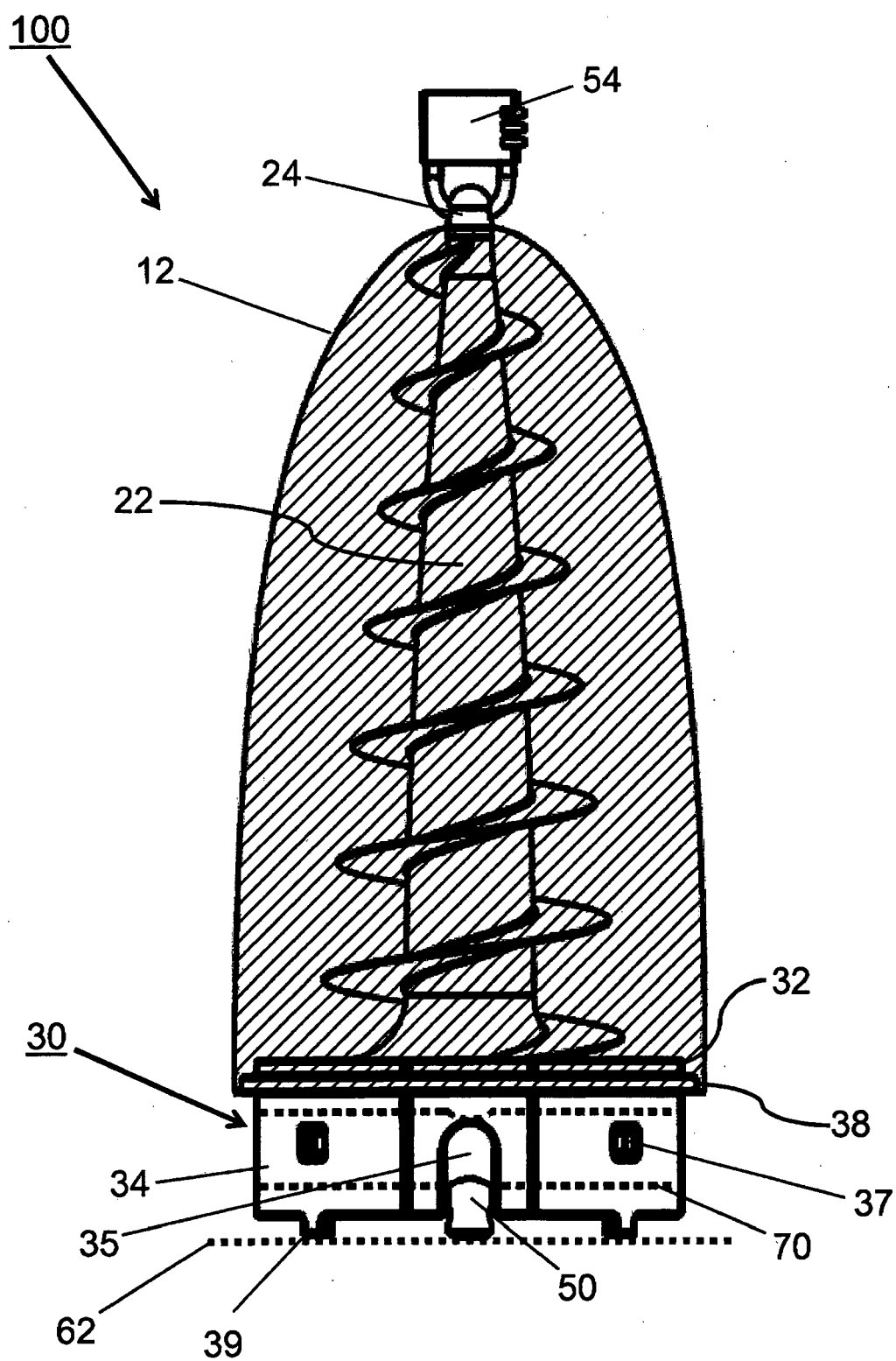


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 18 00 0605

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	GB 2 543 771 A (WILLIAM DAVID GRAY [GB]) 3. Mai 2017 (2017-05-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-2 * * Seite 4, Absatz 1 * -----	1	INV. E05G1/00 A45F3/44
A	FR 2 835 715 A1 (PAILLARD PHILIPPE [FR]) 15. August 2003 (2003-08-15) * Abbildungen 1-5 * -----	1	
A	US 4 454 824 A (WOOD GARY J [US]) 19. Juni 1984 (1984-06-19) * Spalte 2, Zeilen 25-55; Abbildungen 1-7 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45B E05G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 29. November 2018	Prüfer Longo dit Operti, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 00 0605

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2543771	A	03-05-2017	KEINE	

15	FR 2835715	A1	15-08-2003	KEINE	

	US 4454824	A	19-06-1984	KEINE	

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 25169952 A [0003]